Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

22. Jahrgang | Montag, den 15. August 2016 | Nr. 8

Sprechzeiten und Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon: 036693 / 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon: 036691 / 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon: 036694 / 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon: 036694 / 403 - 16

Crossen / Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	**Herr Berndt**	**donnerstags**	**17.00 - 19.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16**
Hartmannsdorf	**Herr Baumert**	**donnerstags**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 463**
Heideland	**Herr Baumann**	**mittwochs**	**17.15 - 18.15 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 51 771**
Rauda	**Herr Dietrich**	**mittwochs**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 402**
Schkölen	**Herr Dr. Darnstädt**	**donnerstags**	**15.00 - 17.30 Uhr**	**Tel. dienstl. 036694 / 40 312**
Silbitz	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**16.00 - 17.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 343**
Seifartsdorf	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**17.30 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 365**
Walpernhain	**Herr Weihmann**	**dienstags**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 46 938**

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Im August findet wegen Urlaub keine Sprechstunde statt.

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen**	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in **Königshofe**n oder	Pillingsgasse 2			
in **Crossen**	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter POK Hering

in **Schkölen**	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG		
Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22
Hauptamt		
Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/ Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Ordnungsamt	Herr Altner	036693/ 470-18
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28
Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
Finanzen		
Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35
Bauamt		
Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Ermisch	036693/ 470-14
Kontaktbereichs-beamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen		
E-Mail:	info@vg-hes.de	
Internetseite:	www.heideland-elstertal.de	
Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
Verwaltungsstelle Königshofen		
EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung (dienstags und donnerstags)	Frau Czarske	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716
Verwaltungsstelle Schkölen		
Hauptamt		
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
Bauamt		
stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 25
Kontaktbereichs-beamter	Herr Hering	036694/ 36 880
Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 364 674

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer	bierbrauer@vg-hes.de
Juanetta Löber	loeber@vg-hes.de
Michaela Baas	baas@vg-hes.de
Elke Herbst	herbst@vg-hes.de
Claudia Kertscher	kertscher@vg-hes.de
Margit Seidler	seidler@vg-hes.de
Brigitte Schlag	schlag@vg-hes.de
Petra Troll	troll@vg-hes.de
Iris Krause	krause@vg-hes.de
Claudia Zillich	zillich@vg-hes.de
Julia Pommer	pommer@vg-hes.de
Ingrid Schulze	schulze@vg-hes.de
Ina Lorenz	lorenz@vg-hes.de
Wiebke Prüger	prueger@vg-hes.de
Sieglinde Oelmann	oelmann@vg-hes.de
Susanne Ermisch	ermisch@vg-hes.de
Wolfgang Schlögl	schloegl@vg-hes.de
Ina Czarske	czarske@vg-hes.de
Roberto Altner	altner@vg-hes.de
Ilona Einax	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Sandra Spörl	stadtverwaltung@schkoelen.de
Kathleen Hartje	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Genia Hauschild	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Angela Schwittlich	bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de
Matthias Rechenberger	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 01.09.2016

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 12.09.2016

Wir gratulieren

Im Monat September gratulieren wir...

Crossen an der Elster

02.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Reifenberger, Gudrun
03.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Pietsch, Sabine
05.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Voigt, Brigitte
20.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Fuchs, Charlotte

20.09. zum 85. Geburtstag Herrn Oschatz, Eberhard
25.09. zum 70. Geburtstag Frau Glowka, Rita
29.09. zum 80. Geburtstag Frau Seidler, Anna

Dothen
28.09. zum 70. Geburtstag Herrn Rühl, Wolfgang

Grabsdorf
03.09. zum 80. Geburtstag Herrn Rothwange, Reinhard

Hartmannsdorf
14.09. zum 75. Geburtstag Herrn Dressel, Wolfgang
19.09. zum 80. Geburtstag Herrn Schulze, Günter
25.09. zum 70. Geburtstag Herrn Hirche, Klaus

Heideland OT Etzdorf
04.09. zum 85. Geburtstag Herrn Voigt, Joachim

Heideland OT Königshofen
20.09. zum 80. Geburtstag Frau Pucknath, Marianne

Heideland OT Lindau
19.09. zum 80. Geburtstag Herrn Patzschke, Günter
23.09. zum 80. Geburtstag Frau Penker, Christa

Heideland OT Thiemendorf
09.09. zum 80. Geburtstag Herrn Fiedler, Kurt in:
10.09. zum 70. Geburtstag Frau Giesemann, Bärbel
25.09. zum 75. Geburtstag Herrn Ködderitzsch, Rainer

Heideland OT Törpla
12.09. zum 70. Geburtstag Frau Hendreich, Helga

Rauda
22.09. zum 75. Geburtstag Herrn Schlehahn, Günter

Rockau
22.09. zum 85. Geburtstag Herr Gröschel, Willi

Schkölen
02.09. zum 75. Geburtstag Frau Eigenrauch, Gertraud
16.09. zum 75. Geburtstag Frau Hendrich, Edda
18.09. zum 80. Geburtstag Frau Poppe, Rosemarie
22.09. zum 70. Geburtstag Frau Eschrich, Monika
22.09. zum 75. Geburtstag Herrn Hendrich, Gunter
29.09. zum 95. Geburtstag Frau Geißler, Hilda

Silbitz
11.09. zum 75. Geburtstag Herrn Grunert, Bernd in Seifartsdorf
22.09. zum 80. Geburtstag Herrn Böhme, Joachim in Seifartsdorf
27.09. zum 75. Geburtstag Frau Pomplun, Karla

Walpernhain
18.09. zum 70. Geburtstag Frau Geithner, Hilda

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Hinweis - Bauvorhaben

Aufgrund sich häufender Vorkommnisse möchten wir darauf aufmerksam machen, dass vor Beginn von Baumaßnahmen, insbesondere an Gebäuden eine Einholung einer Baugenehmigung erforderlich sein kann.

Sollte es sich ggf. um ein Bauvorhaben handeln, welches genehmigungsfrei ist, so können Sie sich zur Absicherung in unserem Bauamt eine Erkundigung einholen.

Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ohne erteilte Baugenehmigung durch das Landratsamt handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die entsprechend vom Bauordnungsamt des Landkreises geahndet werden können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Mitteilungen in den vergangenen Amtsblättern des Saale-Holzland-Kreises in denen Informationen zum Bauordnungsrecht gegeben wurden.

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zu Sitzung am 06. Juli 2016

Beschluss - Nr. 29 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, auf der Grundlage des Absageschreibens der Fa. Fecke Bau, Kretzschau den Auftrag an den zweitniedrigsten Bieter BBS Böhme Hartmannsdorf zum Angebotspreis von 8.857,65 € brutto zu vergeben. Somit ist der Beschluss-Nr. 24/2016 aufgehoben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 30 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Auftrag über die Reparatur des Straßenablaufes Am Raudabach in Hartmannsdorf auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 14.06.2016 in Höhe von 5.117,- € brutto an die Naumburger Bauunion GmbH & Co KG zu vergeben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, dem 4. Nachtrag des Bauteils 5 in Höhe von 1.286,97 € brutto seine Zustimmung zu erteilen.
- Zustimmung

Gemeinde Heideland

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 01. Juli 2016

Beschluss - Nr. 26 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, den Antrag der Firma WSB Projekt GmbH, Schweizer Straße 3 a, 01069 Dresden auf Prüfung und Unterstützung bei der Aufnahme des Windeignungsgebietes Königshofen als Vorranggebiet in den Regionalplan Ostthüringen und Berücksichtigung bei der kommunalen Planung zu befürworten.
- Ablehnung

Beschluss - Nr. 27 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, den Entwurf des Abschnittes Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen einschl. des W 17 - Gebiet Thiemendorf nicht zu befürworten.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 28 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zum Mühltal“ der Stadt Eisenberg zu und bringt keine Einwände vor, da seine Belange nicht berührt werden.
- Zustimmung

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 26. Juli 2016

Beschluss - Nr. 11 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt, das Gebäude ehem. Kiga/Feuerwehr, Ahlendorfer Straße 32, Thiemendorf im Zuge der Erschließung Thiemendorfs mit Erdgas durch die TEN Thüringer Energienetze Erfurt mit einem Gashausanschluss zu versehen.
Kosten bis einschl. 30 m Hauanschlusslänge: 999,00 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Zustimmung zum Antrag der Thüringer Energie AG zur Kreuzung des verrohrten Thiemendorfer Bachs durch Versorgungsleitungen im Zuge der Gasneuverlegung / E-Verkabelung in Thiemendorf.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Unterzeichnung der Grundstücksmitbenutzungsverträge für das Vorhaben:
- Thiemendorf - Verlegung Mittelspannungskabel, Niederspannungs-kabel und Gasleitung - mit der Thüringer Energie AG für folgende Flurstücke:

Gemarkung Thiemendorf	Flur 3	152/2	Flur 4	158
	Flur 1	48/2	Flur 4	189
	Flur 2	69/1	Flur 2	101/2
	Flur 6	108	Flur 6	109/3
Gemarkung Buchheim	Flur 5	199/2		

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Zustimmung zum Bauantrag - Neubau Gartengewächshaus - auf dem Flurstück 42/3, Flur 2, Gemarkung Rudelsdorf.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Zustimmung zum Bauvorhaben - Abriss Pultdach Stallgebäude, Teilabriss Satteldach Wohnhaus, Aufstockung Stallgebäude um 1 Geschoss - auf Flur 1, Flurstück ½, Gemarkung Buchheim.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt den Verkauf 13 gemeindeeigener Wohnungen + 1 Zimmer zum Mindestpreis / Höchstgebot per öffentlicher Ausschreibung.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt die Zahlung einer Geldabfindung in Höhe von ….. an ….. für ein Teilstück von ca. 129 m² des Flurstückes 337/3 (Verbindungsweg zwischen Eisenberger Straße und Siedlerstraße in Königshofen) im Rahmen der Flurbereinigung Königshofen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt eine gemeindeeigene Wohnung an den Mieter zu verkaufen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt den Verkauf des Flurstücks 653/1, Flur 2, Gemarkung Lindau, 435 m², an den …… zu einem Quadratmeterpreis von ….. zuzüglich aller anfallenden Kosten.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 20 / 2016:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heideland beschließt, einen Nutzungsvertrag für den Standort der Sirene des OT Großhelmsdorf auf dem Hausdach Gösener Str. 23, 07613 Heideland, OT Großhelmsdorf abzuschließen.
- Zustimmung

Wiederherstellung Ufer Steinbach bei Großhelmsdorf über Fördermittel aus dem Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 2013

Seitens des Thüringer Ministeriums für Bau, Landentwicklung und Verkehr erfolgte im Jahr 2016 eine 100 % Förderung zur Beseitigung der am Steinbach bei Großhelmsdorf durch das 2013er Hochwasser verursachten Auskohlungen.
Damit konnte das Ufer des Baches stabilisiert und ein Abbrechen des daneben verlaufenden Weges verhindert werden.

Sicherung des Prallhangs mit Steinwalzen

Sicherung Mauerfuß

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 20. Juli 2016

Beschluss - Nr. 15 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda verhängt nach § 28 Abs. 1 ThürGemHV eine Haushaltssperre in Höhe von 152.500,00 € über das Haushaltskonto 2.6900.9510 -Modellvorhaben Umgehungsgerinne „Die Rauda“.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2016:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„Zum Mühltal“ der Stadt Eisenberg zu, da die Belange der Gemeinde Rauda nicht berührt werden.
Der Bebauungsplan „Zum Mühltal“ samt Begründung liegt zur Einsichtnahme in der Sitzung aus.
Es werden keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan erhoben.
- Zustimmung

Stadt Schkölen

Einladung zur 16. Sitzung des Stadtrates

für Donnerstag, den 18.08.2016 um 18.00 Uhr in den Sitzungssaal der Stadtverwaltung Schkölen, Naumburger Straße 4

Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil
1. Beratung und Bestätigung des Protokolls der 15. Sitzung vom 16.06.2016
2. Beratung zur Realisierung der Investitionen aus dem Nachtragshaushalt 2016
3. Beratung zur Fertigstellung des Flächennutzungsplanes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 27.10.1994
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Gestaltungssatzung der Stadt Schkölen
6. Information zum Beteiligungsbericht KET für das Geschäftsjahr 2015
7. Sonstiges

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Schkölen

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 (Beschluss des Stadtrates vom 16. Juni 2016 - Beschluss Nr.: 63-15/2016) und der Finanzplan 2015 - 2019 (Beschluss des Stadtrates vom 16. Juni 2016 - Beschluss Nr.: 64-15/2016) wurde der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.07.2016 die rechtsaufsichtliche Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 57 III Satz 3 ThürKO und § 21 III ThürKO vom 16.08.1993 in der Zeit vom 16.08.2016 bis 30.08.2016 während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen öffentlich aus.

Schkölen, 01.08.2016

gez. Dr. Darnstädt
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schkölen

(Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürK0 vom 16.08.1993, GVBI. S. 501), geändert durch das erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (vom 08.06.1995, GVBI. S. 200), unter Beachtung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs (ThürFAG vom 15.03.1995, GVBI. S. 149) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV vom 26.01.1993, GVBI. S. 181) erlässt die Stadt Schkölen folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	auf nunmehr
a: im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	88.500		2.815.800	2.904.300
die Ausgaben	88.800		2.815.800	2.904.300
b: im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	138.300		208.700	347.000
die Ausgaben	138.300		208.700	347.000

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 75.000,00 € erhöht und damit auf 75.000,00 € neu festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	271%
2. Grundsteuer B, für die Grundstücke	389%
3. Gewerbesteuer	357%

§5

Der Höchtsbetrag der Kassenkredite (nach § 65 II ThürK0) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6 *

§7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schkölen, 29.07.2016

Dr. Darnstädt Siegel
Bürgermeister

§ 6* Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Gemeinde Silbitz

Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Hundesteuersatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.07.2016 die Bekanntmachung zugelassen.

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Silbitz - Hundesteuersatzung -

Aufgrund der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), in ihren jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz in der Sitzung am 28.06.2016 die folgende „Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Silbitz - Hundesteuersatzung -“ beschlossen:

§ 1
Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Gemeinde Silbitz unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.
(3) Als gefährliche Hunde gelten die Hunde, die durch § 3 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 in der jeweils geltenden Fassung als gefährlich eingestuft oder festgestellt sind und einer Erlaubnis nach § 4 ThürTierGefG bedürfen.

§ 2
Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.
Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von deren Haltern gemeinsam gehalten.
(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.
(4) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Silbitz aufhalten, sind für solche Hunde nicht steuerpflichtig, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen.

§ 3
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Silbitz jährlich:
für den ersten Hund.....14,00 EUR,
für den zweiten und jeden weiteren Hund.....17,00 EUR,
für den ersten gefährlichen Hund.....200,00 EUR,
für jeden weiteren gefährlichen Hund.....300,00 EUR.
(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 bewilligt wurde, sind bei der Ermittlung der Anzahl der Hunde nicht zu berücksichtigen.

§ 4
Steuerbefreiungen

Die Steuerbefreiung ist zu gewähren für:
1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlichere Aufgaben gehalten werden;
2 Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden;
3. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 19. Juni 2001 in der jeweils geltenden Fassung sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „GL“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen, aus dem hervor geht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt;
4. Herdengebrauchshunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, in der erforderlichen Anzahl;
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
6. abgerichtete Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die von Artisten und Schaustellern nachweislich für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
7. Hunde in gewerblichen Tierhandlungen.

§ 5
Steuermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
1. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden;
2. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 100 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 6
Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens 2 rassereine Hunde der gleichen Rasse, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 4 Nr. 7 bleibt unberührt.
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7
Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Voraussetzung für die Bewilligung von Steuerbefreiungen und Steuermäßigungen ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist.
(2) Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen werden nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Beginn des Kalendermonats bewilligt, der auf den Monat der Antragstellung folgt. Die Steuerbefreiung beziehungsweise -ermäßigung kann einen Monat vor Ablauf des Vergünstigungszeitraumes mit aktualisierten Nachweisen jeweils neu beantragt werden.
(3) Die Steuerbefreiung beziehungsweise -ermäßigung wird längsten für den Zeitraum eines Jahres bewilligt.
(4) Abweichend von Absatz 3 kann die Verwaltung in den Fällen des § 4 Nrn. 2, 3, die Steuerbefreiung für einen längeren Zeitraum bewilligen.
(5) Der Hundehalter ist verpflichtet, Änderungen oder den Entfall der Voraussetzungen für die bewilligte Steuerbefreiung beziehungsweise -ermäßigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der

Änderung oder des Entfalls der Voraussetzung der Verwaltung schriftlich anzuzeigen.
(6) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

§ 8
Entstehen und Ende der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzung nach § 1 dieser Satzung vorliegen.
(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 dieser Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerschuldner keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Kalendermonats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.
(3) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
(4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
(5) Wird ein Hund in Pflege, Verwahrung oder vorübergehende Haltung genommen, beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

§ 9
Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuer wird durch Bescheid der Verwaltung festgesetzt und ist erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des ersten Bescheides, im Übrigen am 1. Juli des jeweiligen Steuerjahres fällig.
(3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, wird trotzdem die gesamte Steuer festgesetzt.
(4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 ThürKAG auch für die Folgejahre, solange keine Neufestsetzung aufgrund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Verwaltung erfolgt.

§ 10
Anzeigepflichten

(1) Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Verwaltung anzuzeigen.
(2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung, so ist dies der Verwaltung innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
(3) Bei der An-, Um- beziehungsweise Abmeldungen sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
2. Rasse, Alter beziehungsweise Wurfdatum und Geschlecht des Hundes,
3. Beginn der Haltung im Gebiet der Gemeinde Silbitz,
4. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung,
5. Chipnummer,
6. Versicherungsnachweis für den Hund

(4) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem er seinen Hund als gefährlich erkannt hat oder hätte erkennen müssen oder die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Nummer der Hundesteuermarke eine formlose schriftliche Mitteilung an die Verwaltung zu geben.
(5) Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 11
Hundesteuermarken und Steueraufsicht

(1) Der Hundehalter erhält von der Verwaltung eine Steuermarke. Die Steuermarke ist Eigentum der Gemeinde Silbitz. Sie ist nach Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Wird die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Steuerschuldner gegen eine Gebühr von 2,00 EUR eine Ersatzmarke.
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Marke tragen. Sie ist den Bediensteten beziehungsweise den Beauftragten der Verwaltung bei Kontrollen vorzuzeigen.
(3) Bis zur Abgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Bediensteten beziehungsweise den Beauftragten der Verwaltung auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerungen zu erteilen.
(5) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, ist die Verwaltung berechtigt, in größeren Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen durchzuführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Bediensteten beziehungsweise den Beauftragten der Verwaltung wahrheitsgemäß Auskunft über die in § 9 Absatz 3 Nrn. 1 und 2 dieser Satzung genannten Daten zu erteilen, soweit in deren Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

1. entgegen § 6 Absatz 5 dieser Satzung Änderungen oder den Entfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung beziehungsweise -ermäßigung nicht schriftlich anzeigt,
2. entgegen § 9 dieser Satzung seine Anzeigepflichten nicht erfüllt,
3. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 dieser Satzung die Hundesteuermarke nach Beendigung der Hundehaltung nicht wieder abgibt,
4. entgegen § 10 Absatz 2 Satz 1 dieser Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
5. entgegen § 10 Absatz 4 dieser Satzung den Bediensteten beziehungsweise den Beauftragten der Verwaltung auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
6. entgegen § 10 Absatz 5 Satz 3 dieser Satzung den Bediensteten beziehungsweise den Beauftragten der Verwaltung auf Nachfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit i.S. des Abs. 1 ist die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Hundesteuersatzung der Gemeinde Silbitz vom 14. Mai 1997, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 09.10.2001 außer Kraft.

Silbitz, den 01. Aug. 2016

gez. S. Mahl
- Siegel - Bürgermeister Gemeinde Silbitz

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossnerinnen und Crossner,

die diesjährigen Sommerferien sind bereits vorbei und für viele ist der wohlverdiente Urlaub hoffentlich lange in bleibender Erinnerung. Der Sommer in unserer Gemeinde ist von vielen, insbesondere personellen, Veränderungen geprägt.
So mussten wir in diesem Monat Frau Keutsch in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Sie widmete sich unglaubliche 45 Jahre mit viel Engagement, Liebe und Hingabe unseren kleinsten Einwohnern. Viele erinnern sich sicher gern noch an ihre Tante „Karin“, egal ob als Erzieherin oder später als Leiterin des Kindergartens. Liebe Frau Keutsch, ich möchte mich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für Ihre aufopferungsvolle Arbeit und Ihr persönliches Engagement bedanken und wünsche Ihnen von ganzem Herzen viel Gesundheit und Freude in Ihrem Ruhestand.
Auch Herr Göhrig hat sich in diesem Monat in das „Rentnerdasein“ verabschiedet. Herr Göhrig war 8 Jahre lang als Leiter des Bauhofes bzw. als Vorarbeiter tätig. Er hat in dieser Funktion nicht nur die Arbeit der Gemeindearbeiter organisiert, sondern war auch selbst oftmals als Arbeiter unterwegs. Dabei standen für Herrn Göhrig stets die Belange und das Interesse der Gemeinde im Mittelpunkt seiner Arbeit. Für seine geleistete Arbeit möchte ich ihm meinen herzlichsten Dank aussprechen und ihm für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute und viel Gesundheit wünschen.
Mit dem neuen Schuljahr wird es auch in unserer Grundschule Veränderungen geben. Frau Bosse hat sich entschieden, den Schulleiterposten in andere Hände zu übergeben. Ich möchte mich ganz herzlich bei Frau Bosse für ihr Engagement und ihre Begeisterung für die Arbeit mit den Kindern bedanken. Durch Sie wurden in der Grundschule viele neue Aktivitäten initiiert, wie zum Beispiel der Spendenlauf im vergangenen Jahr. Ich bin sehr froh, dass sie dem Crossener Kollegium auch weiterhin erhalten bleibt und wünsche ihr sowohl privat, als auch beruflich alles Gute. Gleichzeitig wünsche ich Herrn Hoffmann, dem neuen Schulleiter, einen guten Start für seine verantwortungsvolle Aufgabe und hoffe, dass wir die gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen und unserer Gemeinde fortführen werden und sichere ihm alle Unterstützung der Gemeinde zu.
Ab dem 1. August haben wir eine weitere Verstärkung für unsere Gemeindearbeiter. Wir konnten Herrn Ehspanner für ein Jahr als Bundesfreiwilligen gewinnen. Er wird sich besonders im Umweltbereich engagieren.
Ab dem 1. September wird, wie bereits angekündigt, die AWO „unsere“ Clementine als neuer Träger übernehmen. Ich möchte nochmals deutlich machen, dass sich durch diesen Trägerwechsel keine Veränderungen für die Eltern ergeben. Insbesondere werden die Erzieherinnen dieselben bleiben. Für Frau Keutsch wird eine neue Erzieherin in der Kindereinrichtung eingestellt.
An der Elsterbrücke in Ahlendorf wurden in den vergangenen Tagen und Wochen noch die letzten „Schönheitsarbeiten“ vorgenommen. So wurde beispielsweise das Geländer angebracht und mit grüner Farbe versehen. Der neue Fahrbahnbelag wurde aufgebracht, so dass anschließend die Brücke auch für den Fahrzeugverkehr wieder freigegeben werden kann.
Um die Sanierung der beiden Brücken würdevoll zu feiern, werden wir am Freitag, dem 19.08.2016 um 14.00 Uhr zunächst die Floßgrabenbrücke mit einem Sektempfang und Grußworten eröffnen. Nach einer kleinen Überraschung wandern wir anschließend gemeinsam an die Elsterbrücke, um auch diese Brücke feierlich einzuweihen. Nach dem Festakt wollen wir die Eröffnung mit einem Brückenfest beenden. Ab 17.00 Uhr wird eine Live Band für Unterhaltung sorgen. Ich hoffe, viele von Ihnen zu den Feierlichkeiten begrüßen zu dürfen und freue mich auf einen weiteren Höhepunkt in diesem Sommer.
Mit einem besonders großen Dankeschön möchte ich mich in diesem Monat an die Zahnarztpraxis Markwardt wenden. Anlässlich ihres einjährigen Bestehens hat die ortsansässige Zahnarztpraxis ihre Besucher gebeten, auf Geschenke zu verzichten und stattdessen Geld für unser Clementinenhaus zu spenden. Bei dieser Sammelaktion kamen insgesamt 420 € zusammen. Doch damit nicht genug: Das Ehepaar Markwardt hat diese Summe sogar aus eigener Tasche noch verdoppelt. Eine tolle Aktion für die ich mich von Herzen bedanken möchte.
Leider machen sich in letzter Zeit einige Jugendliche einen Spaß daraus mit ihren Mopeds durch die Gasse am Weißen Ross, welche zum Sportplatz führt, zu fahren. Hierdurch werden nicht nur die Fassaden der Häuser beschädigt, was für die Verursacher sehr teuer werden kann, sondern es ist auch extrem gefährlich. Bei einem Sturz wird es sehr schwierig, jemandem die benötigte Hilfe zukommen zu lassen.
Gerne möchte ich Sie noch abschließend darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderat aktuell über die Sanierung der Waldstraße berät. Diese ist dringend notwendig, da die Wege insbesondere von unseren älteren Einwohnern genutzt werden. Hierzu bedarf es noch vieler Vorgespräche und wir müssen die Finanzierung sicherstellen, aber wir werden versuchen die Erneuerung so schnell wie möglich zu realisieren.

In diesem Sinne…
…bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

BFD-Stelle Seniorenbetreuung

Die Gemeinde Crossen sucht ab sofort eine Person für die Seniorenbetreuung.
Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister Herrn Berndt oder in der Verwaltung bei Frau Kertscher. (kertscher@vg-hes.de)

Neues aus dem Klubhaus Crossen

Rückblick - Veranstaltungen im Klubhaus

Der Juli startete mit der Seniorengeburtstagsfeier für unsere Mai- und Juni Jubilare.
Die festlich gedeckte Geburtstags-Kaffeetafel lud wieder zum verweilen ein. Bei lecker Kuchen und Kaffee sowie allerlei Getränken und einer DIA-Show mit Impressionen und Rückblicken der verschiedensten Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeier, Bauernmarkt, Wanderung und anderes, kam gute Stimmung auf, welche sich mit angeregten Gesprächen und Erinnerungen fortführte. Ein Dankeschön an all die fleißigen Helfer, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Wir freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung und gerne auch über weitere unterstützende Hände.

Wanderung nach Nickelsdorf - Am 13. Juli ging es wieder auf Schustersrappen hinauf nach Nickelsdorf. Dort gab es in der Gutsherrenschenke des ländlichen Kerns eine leckere Stärkung. Und weil es so schön war, wird es am 26. Oktober bereits die 3. Wanderung geben. Dieses mal ist das Ziel Ahlendorf, mit Einkehr im Landgasthof zum Mittagessen bei Elke. Um 11:00 Uhr ist Start am Klubhaus. Bitte melden Sie sich bezüglich der Platzreservierung an!

Der Kulturdienstag am Freitag mit dem wundervollen Film „Sieben Sommersprossen“ fand wieder regen Zuspruch. Viele Erinnerungen wurden wach und brachten die Gäste sehr oft zum Schmunzeln.

Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

16. August 2016 (Dienstag) 9:00 Uhr, Raum “Nickelsdorf”
“Dienstags-Frühstücks-Treff für jedermann”
Ein Plauderstündchen bei frischen Brötchen und lecker duftendem Kaffee lässt den Tag gut beginnen. Jeder bringt eine Kleinigkeit für die Frühstückstafel mit. Ob selbst gemachtes, Wurst, Käse, Obst, Gemüse oder Aufstriche, eine bunte Mischung lässt garantiert ein abwechslungsreiches Angebot für alle entstehen. Wir bitten um Voranmeldung.

17. August 2016 (Mittwoch) 17:00 Uhr
„Filzen mit Ute Rücker“, Kreativraum „Ländlicher Kern“ in Nickelsdorf
Wir bitten um vorherige Anmeldung im Klubhaus!

23. August 2016 (Dienstag) 19:00 Uhr, Raum „Ahlendorf“, Kulturdienstag
Johanna Kirschstein, Kinderbuchautorin, mit einer „Unterhaltsamen Reise durch Thüringen“ - BUCHLESUNG
Die Kinderbuchautorin „Johanna Kirschstein“ liest aus ihren Kinderbüchern für Jung und Alt. Es sind Bücher mit Herz, Hirn und Humor sowie mit vielen zauberhaften Illustrationen
Sie erleben eine „Unterhaltsame Reise durch Thüringen“.
Diese Veranstaltung ist auch sehr interessant für Lehrer und Erzieher.
Bestaunen Sie die Bücher, welche in keinem Buchladen zu kaufen sind.

31. August 2016 (Mittwoch) 15:00 Uhr - im Klubhaus Crossen
2. große Modenschau mit trendiger Mode, Schmuck sowie Schuhe
Herr Kefalas aus Leipzig präsentiert tolle trendige Mode und Schmuck auf humorvolle Art und Weise. Zum schauen und stöbern laden wir Sie recht herzlich ein, zu einem kunterbunten Modenachmittag bei Sekt und anderen Kaltgetränken. Sie wollten schon immer mal auf den Laufsteg? **Modells für die Präsentation der Modelle, egal welche Kleidergöße und welches Alter, können sich im Vorfeld im Klubhaus melden oder einfach am Veranstaltungstag spontan mitmachen.** Herzlich willkommen!

7. September 2016, 15:00 Uhr - Raum „Nickelsdorf“
Seniorengeburtstagsfeier für alle Juli - und August- Jubilaren.

10. September 2016 (Samstag), 09:00 - 12:00 Uhr, Saal Klubhaus
Kinderkleiderbasar

14. September 2016 (Mittwoch), 15:00 Uhr, Raum „Nickelsdorf“
Vortrag über Pflegestufen und vielem mehr. Herr Fuchs als Fachmann, informiert Sie ausführlich und individuell über das Thema „Pflegestufen“. Lassen Sie sich diese wichtigen Informationen nicht entgehen. Im Anschluss wird es noch eine **kleine Präsentation der „Mittelalterausstellung“** geben, bevor sie abgebaut wird.

16. September 2016, 19:00 Uhr, Einlass 18:00 Uhr, Saal
MERCI GENIE - eine Hommage an UDO JÜRGENS
Kartenvorverkauf hat begonnen!
Lieder für die Ewigkeit - eine Hommage an UDO JÜRGENS
Wer kennt sie nicht, die Gassenhauer von Udo Jürgens!?
Aber auch die tief greifenden, leisen und ergreifenden Lieder haben gerade in der heutigen Zeit nicht an Aktualität verloren.
Michael Kux singt Lieder für die Ewigkeit. Lassen Sie sich verwöhnen. Es erwartet Sie ein Abend voller musikalischer Leckerbissen mit viel Emotionen, Herz und Poesie - Musik die unter die Haut geht.
Wir laden Sie ein, zu einem unvergesslichen Abend mit viel Herz und Temperament, erleben Sie musikalische Leckerbissen gepaart mit kleinen Köstlichkeiten für Leib und Seele.
Schauen Sie einfach schon einmal im Vorfeld unter http://www.mercigenie.de/youtube-videos.htmlhttp://www.mercigenie.de/youtube-videos.html .
Eintritt VVK: 12,00 € || AK: 15,00 €
An folgenden Vorverkaufsstellen können Sie Karten erwerben.
Crossen: Klubhaus Crossen, Computertechnik Matz, Blumenladen „Sonnenblume“
Bad Köstritz: Blumen Atelier Caroline Panzer
Langenberg: Uebel´s Schlemmer Stüb´l

Für alle Gesundheitsinteressierten, hier schon einmal eine Vorankündigung für den 21. September, 18:01 Uhr:
Michael Peuser stellt die Heilpflanze Aloe Vera vor: Der seit 48 Jahren in Brasilien wirkende deutsche Pharmazieunternehmer und Buchautor Michael Peuser wird am Mittwoch, 21. September 2016, im Klubhaus in Crossen über die Heilpflanze Aloe Vera sprechen. Laut einer Pressemitteilung der Veranstalter stellte Peuser fest, dass diese Heilpflanze bei unzähligen Krankheitsbildern erfolgreich eingesetzt werden kann.
In seinen Büchern „Krebs - wo ist dein Sieg?“, „Aloe - Kaiserin der Heilpflanzen“ und „Kapillaren bestimmen unser Schicksal“
habe er diese Erfolge dokumentiert. Peuser wurde der Öffentlichkeit bekannt, als er in der ARD in einer „Fliege-Talk-Show“ im März 2002 vom Moderator als „Aloe-Papst“ bezeichnet wurde. Sichern Sie sich jetzt schon Ihre Karte! Vorverkauf im Klubhaus Crossen oder bei Steffen Scherf 0177 2041077! VVK: 8,00 € || AK: 10,00 €

Weiterhin bitte schon einmal vormerken!
Der 27. September 2016, 19:00 Uhr „Brot und Aufstriche selbst gemacht“ mit anschließendem Verzehr, gemeinsam mit Romy aus dem Kräuterschuppen.

Allgemeine Informationen:

Für die Reiselustigen unter Ihnen, eine Halbtages-Ausfahrt:
Am 30. September (Freitags) 2016, 9:00 Uhr ab Klubhaus
Fahrt nach Würchwitz in das „Milbenmuseum und Filmstudio“.
Unter dem Motto **„Humus lädt ein“**. Sie können selbst erleben, wie der Milbenkäse entsteht, weshalb er so kostbar ist und welche Wirkung er haben kann! Eine kleine Verkostung ist natürlich auch dabei und für die Filmbegeisterten wird es einen kleinen Film anzuschauen geben, aus dem Hauseigenem „Filmstudio Würchwitz“. Dem einen oder anderem sicher bereits bekannt durch die „Würchwitzer Olsenbanden Filme“ oder den MDR Fernsehreportagen.
Nähere Informationen dazu erfahren Sie direkt im Seniorenbüro. Melden Sie sich frühzeitig an und sichern sich einen Platz für dieses einmalige Erlebnis!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gern telefonisch unter **036693 248727** oder per e-mail **info@klubhaus- crossen.de** vereinbaren. Sie finden uns auch unter **www.klubhaus-crossen.de** oder im Facebook unter “Klubhaus-Crossen” Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Carla Meißgeier und Bettina Matz

Gemeinde Hartmannsdorf

Erinnerung

Liebe Hartmannsdorfer
Seniorinnen und Senioren,

hiermit erinnern wir an unsere Kremserfahrt am **24.08.2016, Abfahrt 10.00 Uhr ab Bushaltestelle Hartmannsdorf**.
Wir freuen uns auf dieses Treffen und bitten gleichzeitig, den Unkostenbeitrag der Kremserfahrt (ca. 17,50 €) am Abfahrtstag zu entrichten.
Mittagessen und Kaffeetrinken werden in Eigenständigkeit übernommen. Nach unserer Rückkehr möchten wir den Tag mit einem gemütlichen und fröhlichen Beisammensein ausklingen lassen. Drückt die Damen für schönes Wetter!

Bis zum 24.08.2016 verbleibt
Euer Vorbereitungsteam

In Hartmannsdorf können weitere Wohnhäuser gebaut werden

Im Wohngebiet „Das große Stück“ wurde nun ein vierter Bauabschnitt eröffnet.

Es besteht die Möglichkeit auf zunächst 6 weiteren Baugrundstücken Einfamilienhäuser zu errichten.

Bauinteressenten haben die Möglichkeit zwischen unterschiedlich großen Wohnbaugrundstücken zu wählen. Sie liegen zwischen 530 m² und bis zu 780 m². Der Preis für erschlossenes Bauland beträgt 39,50 €/ m².

Für weitere Auskünfte können sich Interessenten gern in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen unter der Telefonnummer 036694 / 40 324 melden oder eine E-Mail an bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de schicken.
Wir vereinbaren dann einen Vor-Ort-Termin mit Ihnen.

BFD-Suche für den Jugendclub in Hartmannsdorf

Interessenten melden sich bitte in der Verwaltung bei Frau Kertscher.

Vermietung Pension und Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf

Ab **August** werden die Räumlichkeiten und die Pension über die Verwaltung in Crossen, Frau Kertscher vergeben.
Tel: 036693/47025, E-Mail: kertscher@vg-hes.de
Ansprechpartner vor Ort bleibt weiterhin Frau Hahnemann.
(Tel: 036693/20888 oder 015739244877)

Gemeinde Heideland

Ortsteil Buchheim

Sehr geehrte Besucher des Friedhofes in Buchheim,

hiermit weisen wir nochmals darauf hin, dass sich die auf Gräbern befindlichen Vasen, Einpflanzungen und Blumen ausschließlich im Eigentum des Nutzungsberechtigten befinden.
Das Entfernen oder Beschädigen von Vasen, Einpflanzungen, Blumen usw. gilt als **Sachbeschädigung** bzw. **Diebstahl** und kann entsprechend zur Anzeige gebracht werden.
Weiterhin kann das Zerstören oder Beschädigen einer Beisetzungsstätte gem. § 168 Abs. 2 Strafgesetzbuch den Straftatbestand der **Störung der Totenruhe** darstellen, der mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.
Sollten Sie betroffen sein oder Zeuge eines solchen Vorgehens werden, können Sie dies beim Kontaktbereichsbeamten oder der Polizei direkt zur Anzeige bringen.
Weiterhin ist gem. der Friedhofssatzung der Gemeinde Heideland das **Mitbringen von Tieren auf den Friedhof verboten** - diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ortsteil Königshofen

Liebe Einwohner/-innen von Königshofen!

Das erste und ereignisreiche Halbjahr 2016 ist vorüber. Es ist Zeit über Veranstaltungen und Aktivitäten zu berichten. Die Feuerwehr/Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrverein Königshofen veranstalteten auch dieses Jahr das Weihnachtsbaumverbrennen. Für thüringer Bratwurst, Knüppelkuchen und Getränke, passend zur Jahreszeit, war wieder gesorgt. Zum Osterfeuer konnte der Feuerwehrverein wieder viele Gäste bewirten. An dieser Stelle vielen Dank an die fleißigen Helfer, die zum Gelingen beitrugen und, was viele nicht wissen, am darauffolgenden Tag aufräumten und für Ordnung sorgten. Der Spielmannszug sucht, wie auch der Heidechor Königshofen, Nachwuchs. Trotzdem spielte er auf zur Unterhaltung und zu Fackel-/ Lampionumzügen. Der Heidechor trat auf in der Kirche, zu Hochzeiten, Geburtstagen und anderen Festlichkeiten. Die Pfingstgesellschaft sorgte wieder für das Maibaumsetzen, Pfingsttanz und Pfingstfrühschoppen. Und dies zum 70. Male. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität feierte den Frauentag und ihr jährliches Sommerfest. Hier möchte ich Familie Frische und Herr Romankiewicz dafür danken, dass nun auch alle anderen Räume modernisiert sind.
Die Agrargenossenschaft beging im Juni ihr Hoffest und war rege besucht. Für die Gäste gab es ein umfangreiches Programm. Es war für jeden etwas dabei. Selbst für unsere Jüngsten Mitbürger. Leider konnten, wir auf Grund des nicht zu Stande gekommenen Kompromisses, den 130. Jahrestag des Bestehens unserer Feuerwehr nicht mit einem Ausscheid der Wehren des Heidelandes begehen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute bedanken, die manches mal ihre Gesundheit und, im schlimmsten Fall, sogar ihr Leben für uns

alle riskieren. Auch den Firmen meinen Dank für das Verständnis, wenn der eine oder andere Mitarbeiter dem Sirenenruf folgt.
Die Kinder unserer Grundschule feierten einen multikulturellen Kindertag. Obwohl die Kindergruppe aus Gera aus gesundheitlichen Gründen nicht kommen konnten, hatten unsere Kinder viel Spaß. Einen großen Dank an den Kindergarten und die Schule, die sich immer sehr kulturell in Veranstaltungen mit schönen Beiträgen einbringen. Es macht Spaß den Kindern zu zuschauen und zu zuhören.
Im Juni ist von vielen Bürgern unser Königshofener Original, Frau Regine Schmidt, zum 80. Geburtstag gebührend gefeiert worden. Selbst der Kindergarten gratulierte mit einem Ständchen. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Bürgern, die zur Sauberkeit und Ordnung in unserem Königshofen, beitragen.
Im Januar lud ich wieder alle Firmen, Vereine, die Ortsteilbürgermeister, den Gemeinderat und Vertreter des Landkreises zum Neujahresempfang ein. Verbindungen sind geknüpft, sachliche Kritik geübt und die Schule bot ein Programm dar, in Dem alles gesagt wurde. Also ein gelungener Abend. Auch die Einwohnerversammlung mit unserem Heidelandbürgermeister Heiko Baumann war eine sachliche und konstruktive Veranstaltung. Es kamen Vorschläge und Anregungen von den Bürgern, die wir gemeinsam aufgegriffen und nicht vergessen haben. Das Problem mit den Windmühlen hat sich verlagert nach Thiemendorf, so dass die Bürgerinitiative, als stärkste Gegner, und wir uns weiterhin ablehnend positionieren werden. Wir hoffen natürlich mit Erfolg. Der Tontagebau hat mittlerweile begonnen. Die Brunnen werden regelmäßig auf Wasserstand geprüft.
Auch ein Zimmermann hat in Königshofen eine Firma eröffnet. Von ihm sind die Runden Holzplatten mit der 70. drauf, welche an den Toren von einigen Bürgern hängen. Das Schießkino ist in Betrieb genommen.
Leider endete vorläufig im Mai die Christenlehre. Hier gilt mein Dank Frau Moring und Frau Kirsch für Ihre jahrelange aufopfernde ehrenamtliche Tätigkeit. Sie haben uns mit den Kindern über viele Jahre mit immer neueren Varianten des Krippenspiels begeistert. Ich wünsche Frau Magirius- Kuchenbuch, dass sie wieder fleißige Helfer findet und die Christenlehre in Königshofen fort setzen kann.
Auf Grund klammer Kassen können wir leider nicht viel erledigen. Trotz dessen werden unsere Vertreter im Gemeinderat, Frau Kutschbach und Carsten Haupt, der Ortsteilrat und ich, die angebrachten Punkte immer wieder in Erinnerung bringen. In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen Sommer zur Erholung, damit wir mit Frische das zweite Halbjahr in Angriff nehmen können, beginnend im August mit der Einschulung und dem Kinderfest, eine Woche später.

Viele Grüße an Alle
Euer Ortsteilbürgermeister
Uwe Mischke

Kinderfest am 21.08.2016

Am **Samstag, den 20.08.2016,** beginnt um 19:30 Uhr der Umzug mit dem Spielmannszug am Ortseingang aus Richtung Gösen und endet auf dem Festplatz am Norddeutschen Hof. Hier gibt es Bratwurst und zu Trinken zum gemütlichen Beisammensein. Am **Sonntag, den 21.08.2016,** wird das Königshofener Kinderfest um 14:30 Uhr eröffnet. Mit Hüpfeburg, Feuerwehr, verschiedenen Spielen, Ponnyreiten und vieles mehr können die Kinder Spaß haben. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Ob Kaffee und Kuchen oder Thüringer Bratwurst und Bier. Ich wünsche uns allen einen gelungenen Tag mit Frohsinn und gute Laune.

Uwe Mischke
OT-Bürgermeister
OT-Rat

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Bitte unbedingt vormerken!!!!
Alle sind eingeladen zu unserem

KINDERFEST

am Sonnabend den 27. August
ab 15.00 Uhr
auf dem
Sportplatz in Rudelsdorf

Es gibt wieder Spaß und Spiel für Groß und Klein - auch für das leibliche Wohl (Leckeres vom Rost und köstlicher Kuchen) ist gesorgt.

Es laden ein
I. Fritzsche
Ortsteilrat
Ortsteilbürgermeisterin **Lindau/Rudelsdorf**

Ortsteil Törpla

Gemeinde Rauda

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Rauda

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Rauda zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Sonnabend, dem 10. September 2016, um 16:00 Uhr

ins Gemeindehaus Rauda

eingeladen

Tagesordnung

Bericht, Beschlüsse und gemütliches Beisammensein

Just — Jagdvorstand

John — Pächter

Geplante Veranstaltungen der Raudaer Senioren

30.08.2016	Modenschau mit Nr.1 aus Leipzig
27.09.2016	Ausfahrt ins Blaue
04.10.2016	Keramiknachmittag für alle Interessierten
25.10.2016	Töpfern mit Dorothee Göpel

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Die Organisatoren der Treffen
im Auftrag

A. Just

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen...

Liebe Einwohner,
die Urlaubs- und Ferienzeit geht dem Ende entgegen. In dieser Woche hat die Schule wieder mit dem Unterricht begonnen und an diesem Samstag ist Schuleinführung. Erstmals seit vielen Jahren sind so viele Kinder für die erste Klasse angemeldet, dass zweizügig begonnen werden soll. Eine gute Entwicklung, vor allem für den Erhalt unserer Grundschule. Wenn Sie die OTZ der vergangenen Woche gelesen haben, bestätigt sich dieser Trend ja gegenwärtig auch in den Kindergärten. Im gesamten Kreis fehlen inzwischen Plätze für Kinder. Um einen Kindergartenplatz sicher zu erhalten, sollten Eltern erstaunlicherweise bereits 3 Jahre vor der Geburt ihres Nachwuchses einen Antrag auf Aufnahme in einen Kindergarten stellen. Welcher Planer da seine Hand im Spiel hat, wird mir ein Rätsel bleiben. Hat er hier etwa Parallelen in die Tierwelt gezogen? Aber selbst Elefanten haben ja nur eine Tragzeit von 22 Monaten. Unsere beiden Kindergärten sind sehr unterschiedlich ausgelastet. Während in Hainchen trotz Erweiterung kaum freie Plätze da sind, können wir in Dothen noch einige Kinder aufnehmen. Eines ist beiden Kindereinrichtungen eigen, sie sind einfach gut. Zum Tag der offenen Tür in Dothen am 2.Juli konnten sich die Besucher davon überzeugen. Es war ein sehr gelungenes Fest mit einem tollen Programm der Kinder.
Toll auch das Programm des Kindergartens Dothen zur Eröffnung des Seniorentages in Dothen. Dieser Seniorentag nimmt inzwischen immer mehr an Fahrt auf. Es ist einfach irre, was sich hier entwickelt hat. Neben den Senioren aus unserer Einheitsgemeinde kommen Gäste aus angrenzenden Regionen, aber selbst ehemalige Dothener bis aus der Schweiz finden sich ein, um über gemeinsame Erlebnisse zu erzählen. Dieser Tag bietet auch einiges an Informationen von der Polizei über Angebote medizinischer Hilfen bis zur Pflege. Und natürlich gab es am Nachmittag ein wunderschönes musikalisches Programm, in diesem Jahr von den Original Saaletalern. Ich kann nur sagen, alle, die nicht dabei waren, Sie haben etwas verpasst. Den Termin für das nächste Jahr sollten Sie sich schon jetzt notieren. Es wird voraussichtlich der 3. August 2017 sein. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass in Dothen ein Stück der Kreisstraße als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Zweckverband, Landratsamt und Stadt Schkölen saniert wurde. Gut, wenn so etwas gelingt.
Nun zu einigen regionalen Dingen in und um Schkölen. Schön ist, dass sich immer mehr Bürger in Schkölen und in den Dörfern in Arbeiten zur Verschönerung und zur Werterhaltung öffentlicher Einrichtungen eingebracht haben. Bei allen Problemen, die wir noch in Sachen Sauberkeit und Ordnung haben, wenn sich der eine oder andere einfach mal eine Aufgabe stellt, dann wird es manchem Schandfleck vielleicht schneller an den Kragen gehen. Profitieren werden wir alle davon, weil einfach die Stadt und die Dörfer schöner werden. Ich muss aber auch immer wieder an die Grundstücksbesitzer vor allem in Schkölen appellieren, ihrer Pflicht nach der Ortssatzung nachzukommen. Zum Grundstück zählt eben auch ein 4m breites Umfeld. Im Gegensatz dazu begreifen einige Hundebesitzer diesen Grundsatz hinsichtlich Sauberkeit wohl überhaupt nicht. Der Friedensplatz in Schkölen hat sich in den letzten Wochen in dieser Hinsicht sehr negativ entwickelt. Man bekommt den Eindruck, dass unser Friedensplatz zum Misthaufen werden soll. Gerade im Zentrum nahe unserer Historie Wasserburg ist das eine Unverschämtheit, wenn Hunde (nach den Haufen zu urteilen, sind das auch keine Zwergpudel!) ihr „Geschäft“ mit Duldung des Hundeführers machen dürfen und sich niemand um die Entsorgung kümmert. Das werden wir so nicht mehr dulden. Um gerade den Hundebesitzern entgegen zu kommen, wird in nächster Zeit eine Hundetoilette mit einem Beutelspender am Friedensplatz aufgebaut. Ich bin gespannt, ob uns das weiter bringt. Aber ein Versuch soll es uns wert sein.
Durch die Bauarbeiten ist es nach wie vor in Sachen Ordnung im Zentrum von Schkölen schwierig. Aber so langsam wird ja zumindest der Busplatz fertig. Trotzdem vergeht noch einige Zeit bis zur Abnahme, weil die Deckschicht erst zum Schluss aller Baumaßnahmen eingebaut wird. Nächster Bauabschnitt ist die Fortführung der Eisenberger bis an die Einmündung Fabrikstraße. Parallel wird in Kürze auch die Eisenberger Straße ab

Querverbindung Eisenberger-Zschorgulaer Straße bis an den Abzweig Osterfeld gebaut. Damit läuft der Verkehr von Eisenberg zunächst über Ampelregelung an der Baustelle vorbei, später über die Querstraße, Zschorgulaer Straße und dann Umleitung wie gehabt. Noch nicht ganz vom Tisch ist die Entscheidung, ob wir bis an die Einfahrt Schköland bauen werden oder an der Querstraße aufhören.
Sie sehen, es bleibt schon noch eine Weile laut und staubig. Aber es soll sich ja auch lohnen.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Dr.Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im August/September 2016 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Montag, den 15.08., 29.08., 12.09. und am 26.09.2016

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.
Am Dienstag, den 16.08., 30.08., 13.09. und am 27.09.2016
In Rockau und Wetzdorf
Am Freitag, den 19.08., 02.09., 16.09. und am 30.09.2016
in allen anderen Orten
am Montag, den.15.08., 29.08., 12.09. und am 26.09.2016

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit
in Graitschen/H.
am Dienstag, den 09.08., 23.08., 06.09. und am 20.09.2016
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 12.08., 26.08., 09.09. und am 23.09.2016
in allen anderen Orten
am Montag, den 22.08., 05.09. und am 19.09.2016

Vereine und Verbände

Schloss und Windkraftanlagen

Wie Ihnen wahrscheinlich aus verschiedenen Publikationen bekannt ist, gibt es durch die Ostthüringer Planungsgemeinschaft die planerischen Vorstellungen von der Errichtung von Windkraftanlagen auf der „Thiemendorfer Höhe“. Diese sind dann in unserer Kulturlandschaft „Elstertal“ optisch voll sichtbar. Das schlimmere Problem ist jedoch, dass es im optischen Gesichtsfeld des Schlosses liegt und damit das Schloss in seiner Architektur und Erscheinung maßgeblich einschränkt. Das dürfen wir nicht zulassen!

Deshalb haben wir als Verein
- rechtlichen Einspruch gegen diese Maßnahme vorgenommen und
- die Bürger aufgefordert auch gegen diese Maßnahme zu protestieren.

In diesem Zusammenhang gab es über 300 Unterschriften. Dazu möchte ich mich im Namen aller Vereinsmitglieder, besonders bei den Bürgern für Ihre Aktivität bedanken.
Wir dürfen dies einfach nicht zulassen, weil es nicht nur ein Investitionshemmnis für die Betreibung des Schlosses ist, sondern auch eine Misskreditierung der Kulturlandschaft „Elstertal“.

Mit freundlichen Grüßen

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.
1. Vorsitzender
Dr. Wolfgang Maruschky

Mobil: 0172 3677780
E-Mail: DrMaruschky@t-online.de

Samstag, den 20.08.2016

Jagdhütte Großhelmsdorf (am Steinbach)

Beginn: 14.00 Uhr
- Eröffnung durch die Jagdhornbläsergruppe Dothen
- Vorführung und Informationen zur Haltung von ALPACAS
- Infostand zur Jagd, den Natur- und Umweltschutz durch die
- Jägerschaft
- Jagdfalken
- Kräuterhexe Karen Menz aus Großhelmsdorf und Imker Jörg Feniger
- Auftritt der Burgmusikanten Schkölen (ab 14.30Uhr)
- Benkelsänger Königshofen (ab 19.00 Uhr)

Ostfriesenschiessen
1. Preis: 1 Woche Urlaub Ostfriesland

Jagdliches Schießen
1. Preis: 1 Reh

Für das leibliche Wohl sorgen:
Kaffee und Kuchen
Wildschwein vom Spieß und Deftiges Rehbraten
Fischspezialitäten aus Ostfriesland
Getränke

Es lädt ein:

Jagdpächtergemeinschaft Großhelmsdorf

Roha-Cup Großhelmsdorf

In diesem Jahr fand am 9. Juli der 24. Roha-Cup auf dem Großhelmsdorfer Sportplatz statt.
Leider waren von den sechs angemeldeten Mannschaften nur vier anwesend. Sie kamen aus Molau, Sieglitz, Königshofen und Großhelmsdorf. Am Ende des Turniers konnte sich das Team aus Sieglitz feiern lassen. Die Plätze dahinter belegten die Sportfreunde aus Molau, vor Großhelmsdorf und Königshofen. Trotz der geringen Teilnehmerzahl war es ein gelungenes Turnier.

Der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf möchte sich auf diesem Wege bei allen Sponsoren und Helfern, die zum Gelingen des Roha-Cups und Pfingstfestes beitrugen, bedanken:

Walther Baumaschinen
ERGO Generalagentur Friedelm Franz
K & G GmbH
Kultur- und Landschaftsbau Lutz Kämmerer
Malerfirma Sören Lorenz
Brennstoffhandel Stefan Plötner
Dörfel und Kuhnert GmbH
Königshofener Fensterbau
Baufirma Luber und Zapf
Gaststätte Deutscher Kaiser Thiemendorf
Peter Seidel
Thomas Hüttich und sein Team
Gemeinde Großhelmsdorf
FF Großhelmsdorf
Bernd Franz
Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.

Gartenanlage Flurgraben

Im Garten feiern ist der Hit,
drum feiert bitte alle mit.
Wir laden euch ganz herzlich ein,
beim Gartenfest dabei zu sein.
Das Fest startet **um 14:30 Uhr**
am 20.08.2016 in der Gartenanlage.

Bei live Musik mit **JC acoustic**.
Kaffee und Kuchen, leckeres vom Rost,
Kinderschminken, Eis, Hüpfburg, Henna und Kegeln.

Einladung

zum Tag der offenen Tür & Nachtlauf

am	**20.08.2016 in Thiemendorf**
Beginn Tag der offenen Tür:	**18:00 Uhr**
Beginn Nachtlauf:	**20:00 Uhr**

2 Läufe in der Disziplin Löschangriff nass, neue TS

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!
Wir bitten um Rückmeldung aller Mannschaften bis zum **10.08.2016**

an Kamerad H. Mach	01713504323
oder unter	henrik.mach@freenet.de

Feuerwehrverein Thiemendorf

Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert....

Burg - und Stadtfest am 10. September 2016

In der letzten Beratung zur Vorbereitung des Festes wurden die Details und beraten und die Verantwortlichkeiten festgelegt. Das Vorbereitungskomitee ist einhellig der Meinung: Es soll ein schönes Fest von Schköl´nern für Schköl´ner und viele Gäste werden. Wir Schützen sind verantwortlich für das Eröffnungsböllern, den Einmarsch und das Bogenschießen.
Erfreulich, dass jeder Verein einen Part übernimmt. Wir rufen alle Vereine der Stadt auf, sich am Einmarsch der 14.00 Uhr ab Taubenherd beginnt, zu beteiligen. Es soll ein schönes farbenfrohes Bild werden.

Veranstaltungen der Gilde bis Jahresende

- 01. bis 30. September Vereinsmeisterschaften lt. Ausschreibung
- 10. September Burg - und Stadtfest
- 16. September Jahreshauptversammlung
- 03. Oktober „Tag der offenen Tür“ im Schützenhaus
- 29. Oktober Kreisschützenball in Königshofen
- 02. Dezember Nikolauspokal
- 09. Dezember Adventlagerfeuer
- 31. Dezember Silvesterpokal

Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft

Mit guten Ergebnissen haben sich Thomas Wiezorek, Clemens Jacob und Silke Landmann für die Kurzwaffenmeisterschaft in Phillipsburg qualifiziert. Thomas Wiezorek wird für die Gilde starten und um gute Platzierungen kämpfen.

Bogenschießen hat sich stabilisiert

Unter der Leitung von Tanja und Torsten Bremmes trainieren 8 bis 10 Bogenschützen wöchentlich und verzeichnen gute Ergebnisse. Am 11.10.2016 werden Erik Landmann und Jan-Luca Bremmes ihren ersten Wettkampf auf Landesebene bestreiten. Der Vorstand wünscht viel Erfolg.

Schießzeiten:

Mittwoch und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr

Besuchen Sie uns auch auf:
www.schützen-gilde-schkölen.de

Veranstaltungen

Sportfest des TSV Schkölen

Das diesjährige Sportfest des TSV 1885 Schkölen findet am
Freitag, d. 19. August und
Samstag, d. 20. August 2016
statt.
Neben dem Tischtennisturnier, dem Stildartturnier ist ein Kleinfeldfußballtuirnier geplant. Diese Wettkämpfe starten am Freitag ab 17:00 Uhr auf dem Sportplatzgelände in Schkölen, oder Tischtennis bei schlechtem Wetter in der Halle.
Am Samstag ist ab 13:00 Uhr Kinderfest für unsere jüngsten Gäste, mit Hüpfburg, Ballonwerfen, Kinderschminken und Sackhüpfen.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Alle Gäste aus nah und fern sind dazu herzlich eingeladen.

TSV Schkölen
- Der Vorstand-

Turn- und Sportverein 1885 Schkölen e.V.

Mitglied im LSB Thüringen

Kindertagesstätten

Heideknirpse leben ihr Konzept „Mit wachem Verstand, erkunden wir unsere Heimat - das Heideland“ in Verbindung mit viel Bewegung und tollen Erlebnissen.

In diesem Jahr ging es aber hauptsächlich um die Wohnorte der Schulanfänger 2016. Deshalb stand als erster Ort „Gösen“, ein kleiner Ort, in dem es viel zu entdecken gibt, auf dem Plan.
Zum Kindertag ging die Wanderung nach Lindau. Erwartet wurden wir in der Stallanlage der Agrargenossenschaft Königshofen. Dort gab es eine Führung durch die Anlage mit anschließendem Obstfrühstück und Getränken. Ein Besuch des Spielplatzes in Lindau war natürlich ein „MUSS“ und am Rande gab es noch viel Interessantes zu entdecken, so auch bei der Wanderung durch den Wald Richtung Rudelsdorf.
In Buchheim wurden wir ebenso mit einem leckeren Frühstück empfangen. Frisch gestärkt waren wir in der Stallanlage angemeldet. Dort erwartete uns das Kälbchen Kelly, welches uns ganz aufgeregt und liebevoll seine Heimat zeigen wollte. Hier haben wir ganz viel gesehen und Kälber jeden Alters beobachtet. Anschließend ging es zur Firma „Albert Holzbau“. Wir wurden schon erwartet und an einer Maschine wurde uns gezeigt, wie ein Werkstück (Hammer aus Holz) geplant und gefertigt wird. Von Buchheim ging es zu Fuss weiter nach Walpernhain. Ungeplant lud uns Herr Brack (Tür- und Fensterbau) in seine Werkstatt ein, bevor es weiter zur Fleischerei der Agrargenossenschaft Königshofen ging. Frau Findeis und Herr Hemmann führten uns durch die Wurstherstellung und die Gewürzkammer und es gab viel zu entdecken. Wer weiß schon noch, wie die Bratwurst in ihre Schale kommt oder wie die leckeren Wiener gemacht werden?
Lustig haben alle in ihren Hygiene-Verkleidungen aus gesehen. Natürlich gab es auch Wiener zur Verkostung. Eine Mutti aus Walpernhain hatte daraus ein leckeres Mittagessen gezaubert und uns all dazu eingeladen.
Eine der nächsten Stationen war Eisenberg.
Aufgeregt fieberten alle dem Besuch in der Bibliothek entgegen.

Frau Becher hat uns ganz toll empfangen und vieles erklärt. Sie hat uns eine Geschichte vorgelesen und wir durften anschließend erkunden und stöbern.
Wer einen Ausflug nach Eisenberg plant, darf die Schlosskirche und den Mohren mit seiner Geschichte nicht vergessen.

Einen tollen Erlebnistag gab es in Etzdorf. Nach einem deftigen Frühstück wanderten wir zum Trapper Camp von Herrn Mengs.

Bei Gesang, Musik, Lagerfeuer, Pfeil und Bogen schießen und genialem Wetter verging der Vormittag im Nu. Anschließend ging es zu Fuß zu Agrargenossenschaft in Etzdorf. Dies ist bereits ein langjähriger Partner von uns. Da gab es einen Besuch des Bauernmuseums (übrigens ein Geheimtipp), Ponyreiten, leckeres Mittagessen sowie eine Kutschfahrt von Etzdorf zurück in den Kindergarten nach Königshofen.

In der Abschlusswoche fuhren wir nach Jena. Das „Phyletische Museum“ und das Planetarium standen hier auf dem Programm und „Lars, der kleine Eisbär hat uns an diesem Tag ein wenig Abkühlung gebracht.
Als wir gegen 17.00 Uhr im Kindergarten ankamen, haben bereits die Eltern mit einem tollen Abendbrot auf uns gewartet und es wurde noch etwas gefeiert, bevor es abends hieß: „Ab in die Betten“
Denn in dieser Nacht schliefen wir im Kindergarten. Es war richtig toll. Nach dem gemeinsamen Frühstück am Freitag gab es eins richtige Schatzsuche mit vielen Rätseln und Goldtalern in der Schatztruhe.
Der Höhepunkt, dem wohl alle Schulanfänger entgegen fiebern ist natürlich …. **„Die Zuckertüte“** traditionsgemäß am Zucker-Tüten-Baum.
Nun heißt es allmählich „Abschied nehmen“ von der Zeit im Kindergarten und auf das Abenteuer Schule einstellen.
Es war eine tolle Zeit und wir bedanken uns bei allen, die uns dies ermöglicht haben und zu tollen Erlebnissen werden ließen.

Danke sagen alle Schulanfänger 2016 aus der Kita Heideknirpse in Königshofen

Schulnachrichten

Schuljahresabschluss der Klasse 10

Endlich, endlich ... ist die Schule aus. Anstrengende Wochen der Prüfungen sind passé.
Die Zeugnisse, das Ergebnis jeglicher schlafloser Nächte, wurden am 17. Juni im feierlichen Rahmen übergeben. Zur Freude der Eltern und Lehrer haben alle Schüler der 10. Klasse den Realschulabschluss geschafft. Zwei Schülerinnen ist das Lernen so leicht gefallen, dass sie davon gar nicht genug haben können. Sie werden in Jena das Abitur anstreben.
Zwei weitere beginnen ein freiwilliges soziales Jahr und alle anderen Mitschüler haben ihren Lehrvertrag in der Tasche.
Hut ab! Die Anstrengungen haben sich gelohnt.
Um der Schule und den Lehrern ein bleibendes Dankeschön zu hinterlassen, pflanzten die Schüler einen Baum! Welchen?

K. Zimmer

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchgemeinde Crossen lädt herzlich ein!

Unter dem Motto „Denk mal“ finden in allen 21 Kirchen unserer Region am 11.September Gottesdienste statt. Hierbei geht es um 2 Dinge:

1. Wir gedenken der Opfer des 11. September vor 15 Jahren und bitten um den Frieden in unserer Zeit.
2. Wir öffnen am Tag des Offenen Denkmals unsere Kirchen nicht nur als Denkmal, sondern als einen Ort, wo man zusammenkommt.

An so vielen verschiedenen Orten kann natürlich nicht überall ein Pfarrer sein. Daher übernehmen wir als Kirchenälteste die Organisation und Durchführung dieses Gottesdienstes bei uns in Crossen. Es wird also einmal eine etwas andere Form des sonst üblichen Gottesdienstablaufs geben, denn Kirche ist nicht dort wo ein Pfarrer ist, sondern wo Menschen sich im Namen Christi versammeln.
Wir möchten unserem Gottesdienst gern einen überwiegend musikalischen Rahmen geben. Deshalb sind wir sehr froh und dankbar, dass das Bläserquartett Bad Köstritz seine Teilnahme zugesichert hat. Außerdem wird Herr Engelbert Sieler aus Ronneburg an der Orgel zu hören sein. Er hat speziell zu diesem Anlass ein Musikstück komponiert!
Im Anschluss ist es natürlich auch möglich, unser schönes, mehrere hundert Jahre altes Kirchgebäude zu besichtigen.
Hiermit laden wir alle Interessierten, ob Christ oder nicht Christ, **am 11. September 2016 um 10.00 Uhr** in unsere Crossener Kirche ein. Lasst uns gemeinsam gedenken und für eine friedliche Welt beten! Wir freuen uns auf regen Besuch.

Ihre Gemeindekirchenräte von Crossen

Ulrich Zausch, Christoph Biedermann, Martina Brömel und Ute Papmahl

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen - Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992
Mail: email@kirche-schkoelen.de

Sprechzeiten:
Herr Gaudigs: Di u. Do 10:00 - 11:30 Uhr
Pfarrer Johannes Alex: nach Vereinbarung (bitte anrufen)
Infos und Termine auch unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste

August 2016

Sonntag, 14.8.2016

Schkölen	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe von Benedikt Alex (M. Alex / W. Alex), KiGo, anschl. gemeinsames Mittagessen

Sonntag, 21.8.2016

Meyhen	09:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Weickelsdorf	10:30 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Osterfeld (Lissen)	15:00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresbeginn für Singles und Familien (Dix / Franke), anschl. Kaffeetrinken

Sonntag, 28.8.2016

Waldau	09:00 Uhr	Gottesdienst (Junghans)
Schkölen	10:30 Uhr	Gottesdienst (Junghans), KiGo

September 2016

Samstag, 3.9.2016

Osterfeld, Lissen	15:00 Uhr	Gottesdienst zur Eheschließung von Anne Schwager und Jörn Merkel (Alex), KiGo

Sonntag, 4.9.2016

Schkölen	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe von Tanja Bremmes (Alex), KiGo
Großgestewitz	ab 14 Uhr	Kirchengemeindefest in Großgestewitz (14 Uhr Musikal. Gottesdienst mit histor. Vortrag (Alex / B. Junghans / Srugies-Neureuther), 15:30 Uhr Kaffeetrinken)
Kämmeritz (Holzmühle)	ab 14 Uhr	Holzmühlenfest

Samstag, 10.9.2016

Schkölen (Festplatz)	13:30 Uhr	Gottesdienst zum Burgfest (Alex)

Sonntag, 11.9.2016

Löbitz	09:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Zschorgula	10:30 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Goldschau	15:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Kleinhelmsdorf	16:30 Uhr	Gottesdienst (Alex)

Sonstige Veranstaltungen

Kinder und Jugendliche

Christenlehre-Kindernachmittag
Osterfeld (Pfarrhaus Naumburger Str. 1b, Gemeinderaum)
Fr, 19.8. / 16.9., jeweils 16 - 17:30 Uhr

Boxenstopp - der Kindernachmittag
jeden Mittwoch (außer in den Thüringer Ferien) von 16:00 - 18:00 Uhr in der Holzmühle Kämmeritz
Infos: Fam. Feustel, 036694-20000 oder seil-stark@t-online.de

Konfirmandenunterricht
Start ins neue Konfijahr: Samstag, 20.8. Jugendgottesdienst in Erfurt; 27. - 28.8. Konfievent in Wählitz

Erwachsene und Senioren

Frauenhilfe Osterfeld
(Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b)
monatlich, Donnerstag, 14 Uhr; Termine über Frau Klenke: 034422-30359

Frauenhilfe Schkölen
(Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)
Donnerstag, 8.9., jeweils 14:00 Uhr

Gemeindenachmittag Löbitz (Gemeinderaum, Kirchweg 3)
Termine werden vor Ort bekanntgegeben

Die neue Frauenrunde (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31)
Mittwoch, August Pause / 21.9., jeweils 16.00 Uhr

Bibeltreff (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)
Di, 16.8. / 6.9., jeweils 20 Uhr

Hauskreis Schkölen: Orte und Zeiten über hauskreis@kirche-schkoelen.de

Gospelchor (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b)
Probe dienstags, 18:00 Uhr; Kontakt: Elvira Mahler: 034422-61868, elviramahler@t-online.de

Bibliothek Haardorf (in der Haardorfer Kirche)
geöffnet Dienstag, 23.8. / 27.9., jeweils 14-15 Uhr
oder per individuellem Termin mit Bärbel Junghans: 034422-300237

Gemeindegebet für alle Gemeinden
(Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)
Donnerstag, 25.8. / 22.9., je 19:30 Uhr

Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Die großen Ferien sind vorbei und es wartet ein neues Schuljahr. Mancher ist motiviert, mancher ängstlich, mancher gespannt. Besonders wer das erste Mal in die Schule geht, wird viel Neues sehen und erleben. Umso besser ist es, wenn man weiß, dass man mit Gottes Segen auch im neuen Schuljahr unterwegs sein kann. Alle Schulkinder sind deshalb (zusammen mit ihren Eltern/ Familien) am **Sonntag, 21.8. 15:00 Uhr** zum Regionalen Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn nach **Osterfeld (Naumburger Straße 1b)** eingeladen! Es wird einen lockeren Gottesdienst geben, in dem alle Schulkinder besonders unter Gottes Segen gestellt werden.

Kirchengemeindefest in Großgestewitz

Die Kirche Großgestewitz erhielt im Jahr 1716 ihre barocke Ausgestaltung mit Kanzelaltar, Hufeisenempore und Patronatsloge. Das 300-Jahr-Jubiläum will die Kirchengemeinde zum Anlass des diesjährigen Gemeindefestes nehmen und die Gemeinschaft mit Ihnen und Gott feiern. Es wird am **Sonntag, 4. September ab 14 Uhr** in Großgestewitz stattfinden.

Programm:

14:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit historischem Vortrag (Pfr. Johannes Alex, Organistin Bärbel Junghanns & Andrea Srugies-Neureuther)
15:30 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken auf dem Kirchhof

Herzliche Einladung zu geistlicher Besinnung, historischem Vortrag, Musik, gemeinsamen Essen und Beisammensein!

Zum Vormerken:

Im **Dienstag, 20. September** wird um **19:30 Uhr** ein **Konzert mit dem Duo „Tenöre4you“** in der Lutherkirche Osterfeld stattfinden. Die beiden Sänger Toni Di Napoli und Pietro Pato bilden Tenöre4you. Sie präsentieren in ihrem Konzert die perfekte Pop- Klassik Mischung mit erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Ein atemberaubendes Erlebnis mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical und Filmmusik. Karten gibt es im Pfarramt Schkölen (Markt 7), der Lindenapotheke Osterfeld (Markt 17) und der Bauernstube Osterfeld (Naumburger Str. 6).

Am **Sonntag, 25. September** wird die diesjährige **Gemeindefahrt nach Zwickau** stattfinden. Infos folgen. Eine Anmeldung im Pfarramt (036694-20513) ist bereits möglich.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Veranstaltungen

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 21. August, 09.30 Uhr
Thema: Kannst du und wirst du ewig leben?

Sonntag, den 28. August, 09.30 Uhr
Thema: Wann wird es echten Frieden und echte Sicherheit geben?

Sonntag, den 04. September, 09.30 Uhr
Thema: Ein reines Volk ehrt Jehova

Sonntag, den 11. September, 09.30 Uhr
Thema: Unter Verfolgung standhalten

Der Eintritt ist immer frei. Sie sind herzlich willkommen.
Besuchen Sie auch: www.jw.org

Sonstiges

vhs Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Blick auf das Herbstsemester und Dozentensuche

Am **27. August 2016** erscheint im **Amtsblatt** des Saale-Holzland-Kreises unser **neues Programm** für das Herbstsemester. Anmeldungen für Kurse sind bereits jetzt möglich:

- **Hermsdorf:** Tai-Chi/Qigong: dienstags, 17:45 Uhr, Aufbaukurs 19:30 Uhr; Glutenfreies Brot backen: montags (eine Veranstaltung), 17:30 Uhr
- Finanzbuchführung, 10-Finger-Tastschreiben, Internet -aber sicher!, PowerPoint, Umgang mit dem eigenen Laptop, Ordnung in meinen Fotos, Erstellung eines Fotobuches u. a.; Bildbearbeitung mit Photoshop: **Hermsdorf**, 2. September, 16:45 Uhr, 3. und 10. September, 09:00 Uhr
- Englisch in **Eisenberg**: Grundkurs (ohne Vorkenntnisse), Termin bitte erfragen; Grundkurs mit Vorkenntnissen, dienstags; Fortgeschrittenenkurs (B1) bzw. »Conversation«, donnerstags, 17:30 Uhr bzw. 19:10 Uhr. Sprachen in **Hermsdorf**: Englisch von Grundkurs bis »Business English«, Französisch, Deutsch als Fremdsprache, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Ungarisch, Russisch, Dänisch, Norwegisch, Tschechisch. Alle Sprachen werden ebenfalls in speziellen »Für die Reise«-Kursen angeboten.

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen: Tel. 036691 60971 und 60972 (Gesundheit, Photoshop), 036601 938271 und 82609 sowie www.volkshochschule-shk.de.

Wir **suchen dringend Kursleitende**, u. a. für **Yoga, Wassergymnastik, Englisch, Französisch und Spanisch**.